



Neues Bundesgesetz über elektronische Medien; Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Fragebogen

Stellungnahme eingereicht durch

| | |
|---|---|
| Kanton <input type="checkbox"/> | Verband, Organisation, etc. <input checked="" type="checkbox"/> |
| Absender: IGEM Interessengemeinschaft elektronische Medien c/o Siri Fischer Wildbachstrasse 3 8008 Zürich | |

Bitte den ausgefüllten Fragebogen wenn möglich elektronisch im Word-Format zurücksenden an rtvg@bakom.admin.ch.

Fragen

1. Der Gesetzesentwurf sieht vor, dass Service-public-Leistungen im Wesentlichen mit Audio- und Videobeiträgen erbracht werden müssen. Begrüssen Sie diese Einschränkung?

Ja

Nein

Bemerkungen:

Ja (Artikel 21, Absatz 2):

Für SRG macht eine Einschränkung im Online-Bereich auf Audio- und Video-Beiträge Sinn um anderen Medienanbieterinnen genügend Freiraum übrig zu lassen.

Nein (Artikel 46, Absatz 1b):

Bei Medienanbieterinnen mit einer Leistungsvereinbarung sollen Inhalte (gemäss Art. 46, Absatz 1a) in allen Formen (Audio, Video und Text) gefördert werden können. Denn einerseits ist "im Wesentlichen" nicht klar definiert und andererseits vermischen sich im Online-Bereich Text, Video und Audio zunehmend. Die Medienanbieterinnen mit einer Leistungsvereinbarung sollen entscheiden können, welches die geeignetste Umsetzung für einen einzelnen Medienbeitrag ist - mal mit mehr Text und mal mit mehr Audio oder Video.

2. Heute werden Radio- und Fernsehkonzessionen vom Bundesrat (SRG) und UVEK (andere Veranstalter) erteilt, das BAKOM ist Aufsichtsbehörde. Der Gesetzesentwurf sieht eine unabhängige Kommission für elektronische Medien vor, die insbesondere die Service-public-Mandate erteilt (SRG-Konzession, Leistungsvereinbarungen mit anderen Medienanbieterinnen) und beaufsichtigt. Zudem entscheidet sie über die indirekte Medienförderung (Artikel 71 bis 74, siehe unten). Begrüssen Sie die Schaffung einer solchen unabhängigen Kommission?

Ja

Nein

Bemerkungen:

Den vorgeschlagene Schaffung einer neuen Kommission für elektronische Medien (KOMEM) lehnt IGEM ab.

Die neu angedachte KOMEM erhält eine sehr umfangreiche Machtfülle. Der rechtliche Rahmen ist nur minimal festgelegt und der Gestaltungsraum in Bezug auf Organisationsautonomie und Aufsichtsaktivitäten sind unverhältnismässig gross. Es ist zu befürchten, dass in der Schweiz mit ihren überschaubaren personellen Ressourcen nicht genügend Experten zu finden sind, die die Ansprüche an Unabhängigkeit, Kompetenz und Praxiswissen erfüllen. Der vorgeschlagene Wechsel führt zu einer Machtballung bei wenigen Personen und gefährdet einen sicheren Instanzenzug.

Mit Bundesrat, Parlament, UVEK und dem BAKOM sind schon genügend staatliche Stellen regulierend tätig. Auf die KOMEM ist daher ersatzlos zu verzichten.

3. Heute erteilt der Bundesrat die SRG-Konzession. Der Gesetzesentwurf sieht die unabhängige Kommission dafür vor. Wer soll Ihrer Meinung nach künftig die SRG konzessionieren?

unabhängige Kommission

Bundesrat

Bemerkungen:

Siehe Kommentare zu Frage 2 bzgl. ersatzloser Verzicht auf die KOMEM.

Zudem sollen den Medienanbieterinnen mit einer Leistungsvereinbarung Konzessionen über 10 Jahre erteilt werden (anstelle der vorgesehenen „Leistungsvereinbarungen“ für 5 Jahre). Eine Laufzeit über 10 Jahre bietet den privaten Anbieterinnen eine minimale Investitionssicherheit und verhindert eine Diskriminierung gegenüber der SRG, für welche eine 10jährige Konzession vorgesehen ist.

4. Heute hält der Bundesrat das Online-Werbeverbot der SRG in der Verordnung fest. Der Gesetzesentwurf sieht neu vor, das Online-Werbeverbot der SRG im Gesetz zu verankern. Erachten Sie ein solches Verbot auf Gesetzesstufe als richtig?

Ja

Nein

Bemerkungen:

IGEM setzt sich für liberale Rahmenbedingungen und vielfältige Möglichkeiten der kommerziellen Kommunikation ein. Nichtsdestotrotz unterstützt IGEM den Marktkonsens, dass Online-Werbung für die SRG verboten ist.

IGEM fordert jedoch eine Liberalisierung im Werbebereich um Schweizer Medienanbieterinnen nicht mehr länger gegenüber den nicht-regulierten Online-Anbietern zu diskriminieren. Dazu gehören die Zulassung von politischer Werbung für alle Medien und die Streichung der umfangreichen Vorschriften für TV-Werbung als Gleichstellung zu den nicht-regulierten Online-, Video-, Social Media-, Influencer-, Native-Werbeformen.

5. Der Gesetzesentwurf sieht vor, dass der Bundesrat die SRG verpflichten kann, einen Teil ihrer Mittel für Koproduktionen mit privaten schweizerischen Medienanbieterinnen im Bereich Sport und Unterhaltung zu verwenden (Artikel 39). Begrüssen Sie diesen Vorschlag?

Ja

Nein

Bemerkungen:

IGEM begrüsst vielfältige Angebotsformen und eine starke audio- und audiovisuelle Branche auf privater Basis in der Schweiz durch Kooperationen mit der SRG.

6. Der Gesetzesentwurf sieht mehrere indirekte Medienfördermassnahmen vor (Artikel 71-74). Begrüssen Sie solche grundsätzlich?

Ja

Nein

Bemerkungen:

IGEM begrüsst grundsätzlich die vorgesehen Medienförderungsmassen für Aus- und Weiterbildung, Nachrichtenagenturen, Selbstregulierungsorganisationen.

IGEM wehrt sich aber gegen eine direkte Förderung dieser Angebote und Institutionen. Die Medienanbieterinnen und nicht der Staat sollen entscheiden, welche Angebote für sie Sinn machen und welche Leistungen für sie einen Mehrwert bedeuten. Bei einer direkten Förderung entsteht ein künstliches Angebot, das nicht den Bedürfnissen der Medien entspricht. Für die Förderung der erwähnten Bereiche sollen Gelder bereitgestellt werden, welche durch entsprechende Gesuche der Medienanbieterinnen, Journalisten- oder Medien-Organisationen angefragt und durch die zuständige Behörde gesprochen werden.

Zusätzlich fordert IGEM, dass die Unterstützung einer unabhängigen und breit akzeptierten Nutzungsforschung zur Kontrolle der Leistungsaufträge und als Einheitswährung für die Werbeindustrie im neuen Mediengesetz verankert wird. Mit einer Nutzungsforschung über alle elektronischen Medien wird sichergestellt, dass sich Schweizer Medienanbieterinnen auch im digitalen Werbemarkt gegenüber den grossen ausländischen Plattformen ausweisen können. IGEM fordert, dass aus der Haushalts- und Unternehmensabgabe weiterhin Beiträge für die Nutzungsforschung an die Stiftung Mediapulse fliessen und alle elektronischen Medien unabhängig erhoben werden.

7. Eine indirekte Medienfördermassnahme betrifft die Aus- und Weiterbildung von Medienschaffenden. Der Gesetzesentwurf sieht vor, Aus- und Weiterbildungsinstitutionen zu unterstützen (Artikel 71). Erachten Sie diese Massnahme als sinnvoll?

Ja

Nein

Bemerkungen:

IGEM begrüsst grundsätzlich die vorgesehen Medienförderungsmassen für Aus- und Weiterbildung.

IGEM wehrt sich aber gegen eine direkte Förderung dieser Angebote und Institutionen. Die Medienanbieterinnen und nicht der Staat sollen entscheiden, welche Angebote für sie Sinn machen und welche Leistungen für sie einen Mehrwert bedeuten. Bei einer direkten Förderung entsteht ein künstliches Angebot, das nicht den Bedürfnissen der Medien entspricht. Für die Förderung der erwähnten Bereiche sollen Gelder bereitgestellt werden, welche durch entsprechende Gesuche der Medienanbieterinnen, Journalisten- oder Medien-Organisationen angefragt und durch die zuständige Behörde gesprochen werden.

8. Der Gesetzesentwurf sieht als weitere indirekte Medienfördermassnahmen vor, dass Selbstregulierungsorganisationen und Nachrichtenagenturen unterstützt werden können (Art. 72 f.). Stimmen Sie dieser Massnahme zu?

Ja

Nein

Bemerkungen:

IGEM begrüsst grundsätzlich die vorgesehenen Medienförderungsmassen für Nachrichtenagenturen und Selbstregulierungsorganisationen.

9. Der Gesetzesentwurf sieht die Unterstützung von Nachrichtenagenturen vor (siehe Frage 8). Würden Sie es begrüßen, wenn anstelle einer Nachrichtenagentur die SRG ein Mandat für Agenturleistungen erhalten würde?

Ja

Nein

Bemerkungen:

IGEM setzt sich für Meinungsvielfalt und private Alternativen ein. Daher unterstützt IGEM von der SRG unabhängige Nachrichtenagenturen.

10. Der Gesetzesentwurf sieht als weitere indirekte Medienfördermassnahme vor, dass innovative digitale Infrastrukturen, die der publizistischen Qualität und Vielfalt dienen, unterstützt werden können (Artikel 74). Stimmen Sie dieser Massnahme zu?

Ja

Nein

Falls ja: was wären aus Ihrer Sicht die Anforderungen an förderungswürdige Projekte?

Bemerkungen:

Für IGEM gehören „innovative IT-Lösungen“ zur Strategie eines Medienunternehmens und beeinflussen in hohem Masse die Wettbewerbsfähigkeit. Es ist nicht die Aufgabe des Staates, in diesen marktorientierten Bereich einzugreifen.

11. Gibt es neben den erwähnten noch weitere Förderungsmassnahmen zu Gunsten elektronischer Medien, die Sie als notwendig und sinnvoll erachten?

Ja

Nein

Falls ja: welche?

Bemerkungen:

IGEM fordert, dass die Unterstützung einer unabhängigen und breit akzeptierten Nutzungsforschung zur Kontrolle der Leistungsaufträge und als Einheitswährung für die Werbeindustrie im Gesetz verankert wird. Mit einer unabhängigen Nutzungsforschung über alle elektronischen Medien wird sichergestellt, dass sich Schweizer Medienanbieterinnen auch im digitalen Werbemarkt gegenüber den grossen ausländischen Plattformen ausweisen können. IGEM fordert, dass aus der Haushalts- und Unternehmensabgabe weiterhin Beiträge für die Nutzungsforschung an die Stiftung Mediapulse fliessen und alle elektronischen Medien unabhängig erhoben werden.